

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG (SH-NETZ) für die Nutzung der Beteiligungsplattform (beteiligung.sh-netz.com) von SH-NETZ.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Beteiligungsplattform **beteiligung.sh-netz.com** richtet sich an Kommunen in Schleswig-Holstein und insbesondere an die Partner des Konsortialvertrags aller Aktionäre der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG.
- (2) Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss der Registrierung gültige Fassung der Geschäftsbedingungen.
- (3) Abweichende Bedingungen des Nutzers akzeptiert SH-NETZ nicht. Dies gilt auch, wenn SH-NETZ der Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Registrierung/Vertragsschluss/Kostenfreiheit

- (1) Der Zugang zur Nutzung der Services von der Beteiligungsplattform ist nur nach vorheriger Registrierung möglich. Die Registrierung zur Plattform setzt voraus, dass der einzelne Nutzer
 - a) ein in § 1 Abs. (1) genannte Kommune oder ein Verwaltungsmitarbeiter einer in § 1 Abs. (1) genannten Kommune
 - b) mit Sitz in Schleswig-Holstein (Deutschland) ist.
- (2) Der Nutzer ist verpflichtet, bei seiner Registrierung die abgefragten Daten (u.a. Name, Anschrift) vollständig und korrekt anzugeben. Es ist eine gültige E-Mail-Adresse zu hinterlegen und ein Kennwort zu wählen, dessen Änderung in regelmäßigen Abständen empfohlen wird. Jeder Nutzer ist verpflichtet, sein Kennwort geheim zu halten und unverzüglich zu ändern, falls der Verdacht besteht, dass unbefugte Dritte Kenntnis vom Kennwort erlangt haben oder erlangt haben könnten.
- (3) Mit der Anmeldung als Nutzer der Beteiligungsplattform wird automatisch ein persönlicher Bereich, „Meine Daten“, erstellt. Dieser enthält alle Informationen, die den Nutzer persönlich betreffen. Jeder Nutzer hat jederzeit die Möglichkeit, seine eigenen Daten in diesem persönlichen Bereich einzusehen. Insbesondere sind in diesem persönlichen Bereich sämtliche Vertragsunterlagen einer Beteiligung einsehbar und abrufbar. Die Vertragsunterlagen einer Beteiligung sind neben den Nutzern auch von der SH-NETZ einsehbar. Der Nutzer erhält auch ein persönliches digitales Postfach auf der Beteiligungsplattform, auf das er rund um die Uhr, mit Ausnahme der in § 6 Abs. (1) genannten Fälle, zugreifen kann.
- (4) Der Nutzer muss in seinem persönlichen Profil die Daten eines Bankkontos bei einer in Deutschland ansässigen Bank für Gutschriften oder Ausschüttungen hinterlegen.
- (5) Der Nutzer ist verpflichtet, im Fall der Änderung der von ihm bei der Registrierung angegebenen Daten diese umgehend im Bereich „Meine Daten“ zu korrigieren.
- (6) Ist der Nutzer bereits an einer Beteiligung beteiligt, übermittelt SH-NETZ dem Nutzer seine Log-in Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) zu seinem Nutzer-Account per E-Mail.
- (7) SH-NETZ wird niemals per E-Mail oder Telefon nach dem Kennwort oder sonstigen persönlichen Daten des Nutzers fragen. Der Nutzer ist verpflichtet, niemals per E-Mail oder Telefon Auskunft über sein Kennwort zu erteilen, auch

wenn sich der Absender oder Anrufer als ein Mitarbeiter von SH-NETZ ausgibt.

- (8) Mit der Registrierung entsteht ein kostenloses Vertragsverhältnis zwischen SH-NETZ und dem Nutzer, das sich nach den Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen richtet (Nutzungsvertrag). Die Registrierung unter **beteiligung.sh-netz.com** ist eine persönliche Registrierung und nicht übertragbar.
- (9) SH-NETZ kann, soweit gesetzlich zulässig, Interessenten den Zugang zur Beteiligungsplattform ohne Angabe von Gründen und diskriminierungsfrei verweigern.

§ 3 Leistung

- (1) SH-NETZ bietet den in § 1 Abs. (1) genannten Kommunen über die Beteiligungsplattform die Möglichkeit, ihre Beteiligungen zu verwalten. Die Plattform ermöglicht eine schnelle und sichere Kommunikation zu den entsprechenden Beteiligungen. Dies gilt sowohl für die Abwicklung des anfänglichen Beteiligungsprozesses als auch für die Verwaltung der Beteiligungen.
- (2) Ziel des Betriebs der Website **beteiligung.sh-netz.com** ist es, den in § 1 Abs. (1) genannten Kommunen die Möglichkeit zu geben, die Verwaltung ihrer Beteiligungen standardisiert und professionell abwickeln zu können.
- (3) SH-NETZ bietet den Nutzern der Beteiligungsplattform die Möglichkeit an, sich über Beteiligungen zu informieren und die Verwaltungsfunktionalitäten der Plattform zu nutzen. Die Website **beteiligung.sh-netz.com** ist die Verwaltungsplattform, auf der die in § 1 Abs. (1) genannten Kommunen ihre Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG online verwalten können.

§ 4 Beteiligung

- (1) Registrierte Nutzer können sich auf der Beteiligungsplattform über Beteiligungsangebote informieren und ggf. ihr Beteiligungsinteresse bekunden. Der Nutzer erhält automatisch die Information, dass sein Beteiligungsinteresse zur Kenntnis genommen wurde. Hierin liegt noch kein Beitritt zu einer Beteiligung. Die Vertragsabwicklung/der Beitritt erfolgt im unmittelbaren Verhältnis zwischen SH-NETZ und dem Nutzer.
- (2) SH-NETZ betreibt die Website **beteiligung.sh-netz.com** als Beteiligungsplattform. SH-NETZ erbringt mit dieser Plattform insbesondere keinerlei Leistungen im Bereich der Anlagevermittlung oder Anlageberatung. SH-NETZ erbringt keine Finanzdienstleistungen. SH-NETZ führt auch keine Bonitätsprüfungen der Nutzer durch.

§ 5 Datenschutz

- (1) SH-NETZ ist berechtigt, solche Daten, die gegen gesetzliche Vorschriften oder diese Geschäftsbedingungen verstoßen, ohne Vorankündigung von der Beteiligungsplattform zu entfernen.
- (2) SH-NETZ hält sich an die geltenden Vorgaben der Datenschutzgesetze. Die Datenschutzinformation ist über folgenden Link abrufbar:
beteiligung.sh-netz.com/datenschutz.

§ 6 Technische Rahmenbedingungen/Höhere Gewalt

- (1) Der Zugang zur Website **beteiligung.sh-netz.com** ist rund um die Uhr möglich. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten durch Wartung und Software-Updates sowie Zeiten, in denen der Dienst aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von SH-NETZ liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, etc.), über das Internet nicht zu erreichen ist. SH-NETZ stellt ihren Dienst deshalb nur im Rahmen des wirtschaftlich und technisch Zumutbaren zur Verfügung. Für Ausfälle oder Störungen, die nicht in ihrem Herrschaftsbereich liegen und/oder von SH-NETZ nicht zu vertreten sind, ist die Haftung ausgeschlossen.
- (2) Um den Service von der Beteiligungsplattform in vollem Umfang nutzen zu können, muss der Nutzer jeweils die neuesten (Browser-)Technologien verwenden oder deren Verwendung auf seinem Computer ermöglichen (z.B. Aktivierung von JavaScript, Cookies, Popups). Bei Benutzung älterer oder nicht allgemein gebräuchlicher Technologien kann es sein, dass der Nutzer die Leistungen der Beteiligungsplattform nicht oder nur eingeschränkt nutzen kann.
- (3) SH-NETZ überträgt Daten im geschlossenen Nutzerbereich der Beteiligungsplattform nur verschlüsselt, hat jedoch keinen Einfluss auf die Übertragung von Daten im Internet selbst. SH-NETZ sichert ihr System gegen unbefugten Zugriff auf die gespeicherten Daten, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass ein absoluter Schutz gegen Angriffe von Dritten nach derzeitigem Stand der Technik nicht möglich ist.
- (4) SH-NETZ erbringt ihre Leistungen auf der Grundlage des derzeitigen Standes der Technik und der derzeitigen technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen. SH-NETZ ist nicht verpflichtet, den Umfang ihrer Leistungen zu erweitern, selbst wenn dies aufgrund technischer Entwicklung möglich wäre.
- (5) SH-NETZ hat das Recht, den Zugang zur Beteiligungsplattform jederzeit ganz oder teilweise einzuschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Server oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist oder der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistung dient. Die Einschränkung des Zugangs zur Beteiligungsplattform kann insbesondere zum Schutz gegen Angriffe Dritter aus dem Internet erforderlich sein. SH-NETZ hat weiter das Recht, die auf der Beteiligungsplattform angebotenen Leistungen zu ändern oder andere, abweichende oder ergänzende, Leistungen anzubieten; dies gilt nicht, wenn diese Änderung für den Nutzer unzumutbar ist.

§ 7 Laufzeit und Kündigung

- (1) Der auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossene Vertrag über die Nutzung der Beteiligungsplattform ist unbefristet und kann von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen gekündigt werden.
- (2) Das gesetzliche Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.
- (3) Die Kündigung des Vertrages über die Nutzung der Beteiligungsplattform bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Die Kündigung ist zu richten an: Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG, Schleswig-HeinGas-Platz 1, 25451 Quickborn, beteiligung@sh-netz.de. Sobald die Kündigung ihre Wirksamkeit entfaltet, wird der persönliche Bereich des Nutzers gesperrt.

§ 8 Haftung

- (1) Soweit sich aus diesen Geschäftsbedingungen einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet SH-NETZ bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Auf Schadensersatz haftet SH-NETZ – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet SH-NETZ vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur
 - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch von SH-NETZ auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (3) Die Haftungsbeschränkung gilt nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (etwa nach dem Produkthaftungsgesetz), wenn und soweit SH-NETZ eine Garantie übernommen hat, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von SH-NETZ oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von SH-NETZ beruhen.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Geschäftsbedingungen und das damit begründete Vertragsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen und dem damit begründeten Vertragsverhältnis ist Quickborn, sofern nicht ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist.
- (3) SH-NETZ behält sich das Recht vor, diese Geschäftsbedingungen jederzeit unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen zu ändern. Auf etwaige Änderungen wird SH-NETZ auf der Beteiligungsplattform hinweisen. Der Nutzer wird bei seinem zeitlich nächsten Einloggen auf der Beteiligungsplattform zusätzlich aufgefordert, sein Einverständnis mit den geänderten Geschäftsbedingungen zu erklären.
- (4) Geänderte Geschäftsbedingungen gelten grundsätzlich als angenommen, wenn der Nutzer ihnen nicht innerhalb von einem Monat nach Zugang der Mitteilung über die Änderung widerspricht. Der Widerspruch bedarf der Textform und muss an die in § 7 Abs. (3) genannte Adresse gerichtet werden.

Stand: 15.04.2025